



Stadtgemeinde Gmünd

A-9853 Gmünd in Kärnten · Hauptplatz 20

Tel.: 04732/2215 · Fax: 04732/2215-35

e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 9FV-eig/Ord/2024

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten vom 23. Oktober 2024,
Zahl: 9FV-eig/Ord/24, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr.
80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge	€	7.280.200
Aufwendungen	€	7.713.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	251.400
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	-181.900

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:

Einzahlungen	€	6.696.100
Auszahlungen	€	6.944.000
(SA1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	-247.900

Einzahlungen investive Gebarung:

Einzahlungen	€	1.087.000
Auszahlungen	€	1.899.900
(SA2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	-812.900

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:

Einzahlungen	€	1.017.800
Auszahlungen	€	549.300
(SA4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	468.500

(SA5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung	€	-592.300
--	----------	-----------------

**§ 3
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

**§ 4
Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.400.000,00

**§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 24.10.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Josef Jury

